

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/65

**Betreff:** Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Markus Seibert</b>		<b>13.04.2026</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke Hungen			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Markus Seibert</b>		<b>13.04.2026</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>30.04.2026</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Für die Besetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Hungen wird folgendes Verfahren beschlossen:

1. Die Besetzung der Betriebskommission wird im Benennungsverfahren durchgeführt.
2. Die Betriebskommission wird nach Fraktionsstärke besetzt.

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 6 Ziffer 1 der Eigenbetriebssatzung für die Stadtwerke Hungen, zuletzt geändert am 11.11.2021, gehören der Betriebskommission neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind, an.

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Mitglieder der Betriebskommission wählen oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen.

Nach § 55 Abs. 1 HGO ist eine Wahl nach dem Verhältniswahlverfahren durchzuführen. Die Wahl findet nach § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung statt. Eine Spiegelbildlichkeit muss nach dem Urteil des BVerwG vom 10. Dezember 2003 (BVerw G8C 18.03) gegeben sein.

Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Besetzung der Betriebskommission im Benennungsverfahren durchzuführen. Danach kann die Besetzung nach Fraktionsstärke erfolgen.

Im Benennungsverfahren (Hare-Niemeyer) ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- CDU: 2 Sitze.
- Freie Wähler: 2 Sitze.
- AfD: 2 Sitze.
- SPD: 1 Sitz.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Sitz.
- Pro Hungen: 1 Sitz.